

Rapinat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Begnabigungsvorschlag des Direktoriums auch nur einigermaßen schwächen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

R a p i n a t.

Rapinat, Exkommisär in Helvetien, an den B. Suter, Mitglied des helv. gesetzgebenden Rathes.

Paris, 24. Fructid. (10. Sept.)

Ich vernehme, B. Repräsentant Suter, durch eine Zeitung, daß Sie mich in einer Ihrer Sitzungen als einen neuen Verres behandelt haben, welchem Sie alles Unglück, das die Schweiz betraf, zuschreiben. Verres war aber ein römischer Prokonsul, welchen Cicero der größten Räubereien, Bedrückungen, Einkerkelungen und Mordthaten beschuldigte, indem er zugleich That sachen dafür anführte. Um mich also einem Verres vergleichen zu können, müssen Sie die Mordthaten, die Räubereien und Bedrückungen, welche ich in Helvetien soll begangen haben, genau anführen, und so lange Sie dieses nicht thun, so lange Sie die That sachen nicht mit den nöthigen Beweisen unterstützen, so lange werde ich auch behaupten, daß Sie weiters nichts als Verläumdungen ausgestreut haben, welche Ihnen die eingestricheltesten Feinde der fränkischen Nation eingaben, unter denen Sie, wie man sagt, immer eine vorzügliche Rolle gespielt haben. —

Ich fodere Sie demnach feierlich auf, so wie alle übrigen, die von mir verlangten Beweise darzuthun, damit das Publikum erfahren könne, welchen Grad von Zutrauen Sie verdienen.

R a p i n a t.

Suter, Repräsentant des helv. Volks, an den B. Rapinat, Exkommisär in der Schweiz.

Bern, den 23. Sept. 1799

Sie fodern mich feierlich auf in einem Brief, den ich heute erhielt, und welchen Sie auch, zwar mit einer kleinen Abänderung, in das offizielle Tagblatt haben einrücken lassen, daß ich die Beweise darthun soll für die neue Titulatur eines Verres, die ich Ihnen in einer am 27. August gehaltenen Rede im großen Rath ertheilte.

Wenn gleich diese Beweise allerwärts sich finden, wo Sie nur Ihren Tritt in Helvetien hingesezt haben; wenn sie gleich stehen in den Verwalt-

tungskammern von Bern, Luzern und Zürich; wenn sie gleich stehen in Uraun noch rauchend von Ihrer Tirannei bei der bekannten Rapinato-Verschöde, die selbst das fränkische Direktorium durch seinen Beschluß vom 2. Messid. An. V. kassirte; wenn sie gleich versilbert schlummern in Ihrer Tasche, und blutig noch dämpfen auf so mancher Stelle meines theuern Vaterlandes; wenn sie gleich sich mächtig hören lassen in der öffentlichen Meinung von Frankreich, wo kein Mensch nach ihnen hinblickt, und sogar alle Zeitungsschreiber sie verachten; wenn sie gleich ewig stehen werden in den blutenden Herzen aller edeln Schweizer — so mache ich mir dennoch als Freund meines Vaterlandes, als wahrer Freund der Freiheit, eine heilige Pflicht daraus, sie der Zukunft zur Belehrung näher zu entziffern, damit Frankreich sich darin spiegeln kann, damit es wisse, daß vorzüglich Ihr tyrannisches Betragen die Herzen der guten Gebirgsvölker Helvetiens von der sonst so heiligen neuen Form der Freiheit entfernte, und damit man endlich einsehen lerne, daß, wenn Freiheit nicht Hand in Hand mit der Tugend und der Moralität wandelt, kein Segen für die Völker daraus entspringe. Dieses alles werde ich beweisen als Freund der Freiheit und Ihrer Nation, und jeder Freund der Wahrheit wird daraus sehen, daß gerade Sie der größte Feind Ihres Vaterlandes waren, indem Sie sich, sogar Ihrer eigenen Instruktion zuwider, die größten Bedrückungen gegen ein unschuldig befremdetes Volk erlaubten, und ihm den eben geschenkten Kelch der Freiheit so grausam vergifteten. Wenn Sie noch einige Wochen Geduld haben, so werden Sie alle diese Beweise lesen können. Da Sie aber von mir verlangen, ich möchte alle That sachen präcisiren, so bitte ich Sie, mir ein genaues Verzeichniß von der Summe zu schicken, die Sie über die bekannten 4 Millionen hinaus, welche einzig, nach allen Nachrichten, von den Schweizerischen Schätzen in die fränkische Staatskasse stoffen, zu sich genommen, oder vielleicht nur an einem sichern Ort verwahrt haben. Was die übrigen Ausfälle gegen meine Person betrifft, als wenn ich ein Feind der fränkischen Nation wäre, darüber fragen Sie das helvetische Volk, für welches ich lebe und sterbe, fragen Sie alle meine Collegen, und untersuchen Sie mein republikanisches Leben. Ich weiß nur, daß mein Gewissen rein ist, daß ich nur die Freiheit im Schwang der Tugend suche, und daß man eben deswegen nie ein Feind der fränkischen Nation heißen kann, wenn man ihre Verres entlarvt und anklagt, sondern daß man im Gegentheil sich dadurch als ihren größten Freund bezeugt.

S u t e r.